

Kirchgemeindeversammlung

Angesichts der stark ansteigenden COVID-19 Fallzahlen und der sich zunehmend verschärfenden Massnahmen und Verordnungen hat der Kirchenrat Menzingen entschieden die Kirchgemeindeversammlung im **Zentrum Schützenmatt (Mehrzweckhalle), Luegetenstrasse 3, 6313 Menzingen** (anstelle Pfarreizentrum/Vereinshaus, Holzhäusernstrasse 5, 6313 Menzingen) durchzuführen.

Rechnung 2019/Budget 2021

Montag, 16. November 2020, 20.00 Uhr

Traktanden Rechnung 2019/Budget 2021

1. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 18. November 2019
2. Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2019
3. Schlussabrechnung: Fassadensanierung Pfarreizentrum/Vereinshaus
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
Bericht und Antrag des Kirchenrates
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
5. Beitragsgesuch: Beitrag Luegeten für Raum der Ruhe
6. Kreditbegehren: Fensterersatz Pfarreizentrum/Vereinshaus
7. Finanzplan 2021 – 2025
8. Budget 2021
Bericht und Antrag des Kirchenrates
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission
9. Verschiedenes

Stimm- und Wahlrecht:

Alle auf dem Gebiet der Gemeinde Menzingen wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und den Heimatschein mindestens 5 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeganzlei Menzingen hinterlegt haben. Alle auf dem Gebiet der Gemeinde Menzingen wohnhaften katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung die das 18. Altersjahr zurückgelegt und sich mindestens 5 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei Menzingen angemeldet haben. (Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden §133) Die detaillierte Vorlage wird allen Abonnenten des Pfarreiblattes zugestellt oder kann auf unserer Homepage unter www.pfarrei-menzingen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde:

Gestützt auf § 17bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

COVID-19 Massnahmen: Für die Kirchgemeindeversammlung gilt folgendes Schutzkonzept:

- Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, frühzeitig im **Zentrum Schützenmatt (Mehrzweckhalle)** zu erscheinen und sich an die Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten.
- Es werden Schutzmasken getragen. Diese werden gegebenenfalls gratis abgegeben.
- Es wird eine Präsenzliste geführt, um die Rückverfolgung potenzieller Ansteckungen zu vereinfachen.
- Bei allfälligen geheimen Abstimmungen erhalten die Stimmberechtigten sowohl Stimmzettel als auch Schreibzeug an den Platz, wo der Stimmzettel ausgefüllt und in eine Urne geworfen wird. Die Urne wird von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern vorbeigebracht.
- Nach der Kirchgemeindeversammlung findet kein Apéro statt.
- Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, am Schluss der Versammlung **das Zentrum Schützenmatt (Mehrzweckhalle)** zügig und mit dem nötigen Abstand zu verlassen.

Menzingen, 30. Oktober 2020

Kirchenrat Menzingen